

CSR für berichtspflichtige Unternehmen – Das neue CSR-RL-Umsetzungsgesetz

Dr. Rüdiger Schmidt

Hamburg, 13. Juni 2017

Disclaimer



Die in dieser Präsentation vertretenen Ansichten geben die persönliche Meinung des DRSC-Mitarbeiters wieder und stellen keine Stellungnahme des DRSC oder dessen Gremien dar.

1. Vorstellung DRSC
2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung
3. CSR-RLUG – Diversitätskonzept
4. CSR-RLUG – weitere Änderungen
5. Ausblick
6. Änderung des DRS 20 *Konzernlagebericht*

1. Vorstellung DRSC (1/3)



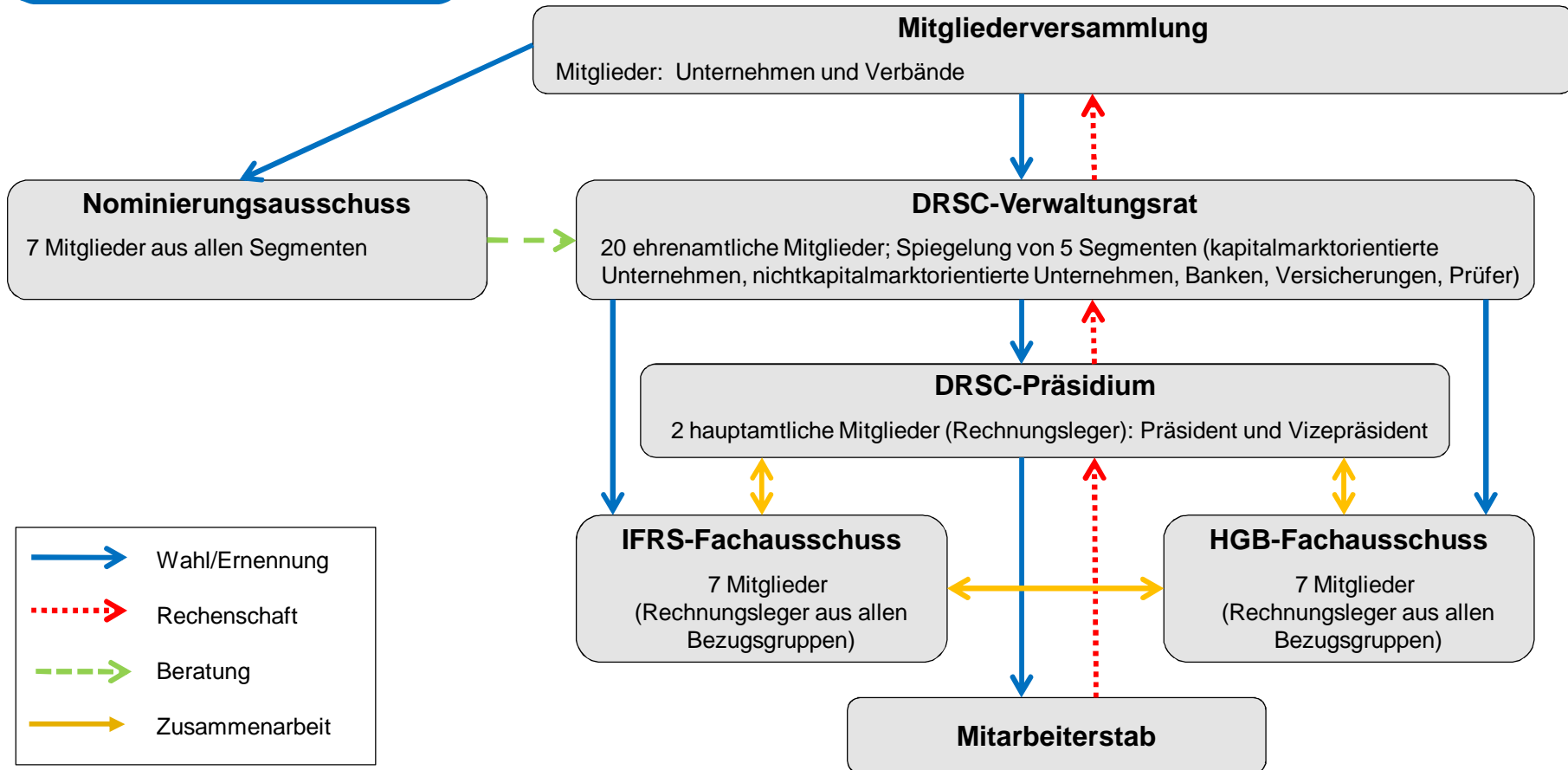
DRSC e.V. = nationaler Standardsetzer für Rechnungslegung

- Legitimation durch § 342 HGB + Standardisierungsvertrag mit BMJV
- Aufgaben:
 - Weiterentwicklung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung (DRS)
 - Beratung des BMJV bei Gesetzgebungsvorhaben zur Rechnungslegung
 - Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Standardisierungsgremien
 - Erarbeitung von Interpretationen zu den IFRS

1. Vorstellung DRSC (2/3)



Organigramm



1. Vorstellung DRSC (3/3)



Fachausschüsse

- unabhängige und ehrenamtliche Ausübung der Tätigkeit
- Aufgaben laut § 342 HGB
- Einbindung der Öffentlichkeit
- IFRS-Ausschuss zuständig insbesondere für
 - Anwendungshinweise zu den IFRS
 - Stellungnahmen an IASB, Zusammenarbeit mit EFRAG
 - Begleitung der Entwicklung von EU-Richtlinien, Gesetzgebungsvorhaben für kapitalmarktorientierte U.
- HGB-Ausschuss zuständig insbesondere für
 - Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS)
 - Begleitung der Entwicklung von EU-Richtlinien, Gesetzgebungsvorhaben für nicht-kapitalmarktorientierte U.

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (1/7)



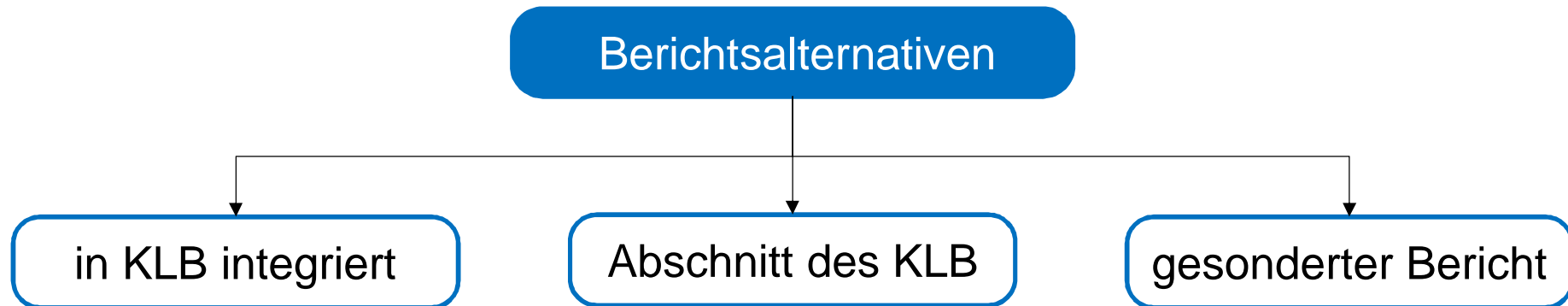
Anwendungsbereich

- KapGes, Genossenschaften und PersGes i.S.d. § 264a HGB, die
groß i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB
mehr als 500 MA im Jahr
kapitalmarktorientiert
- Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die
groß i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB
mehr als 500 MA im Jahr

Befreiung

- Einbezug in den Konzernlagebericht und in die nichtfinanzielle Konzernklärung/Konzernbericht des Mutterunternehmens einschließlich der Angabe
 - des Mutterunternehmens
 - des Orts der Veröffentlichung in deutscher oder englischer Sprache
- § 289b Abs. 2 „unbeschadet anderer Befreiungsvorschriften“

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (2/7)



Gesonderter Bericht

Anforderungen:

- Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben
- Veröffentlichung:
 - Offenlegung zusammen mit Lagebericht oder
 - Öffentlich zugänglich auf der Internetseite für 10 Jahre
 - Spätestens 4 Monate nach Abschlussstichtag

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (3/7)



Inhalt - § 289c HGB

Beschreibung des Geschäftsmodells

Berichtspflichtige Aspekte sind zumindest:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Angaben zu den berichtspflichtigen Aspekten

Begründung, wenn kein Konzept vorliegt

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (4/7)



Angaben zu den berichtspflichtigen Aspekten

Wenn nötig für das Verständnis von...

Geschäftsverlauf & Geschäftsergebnis

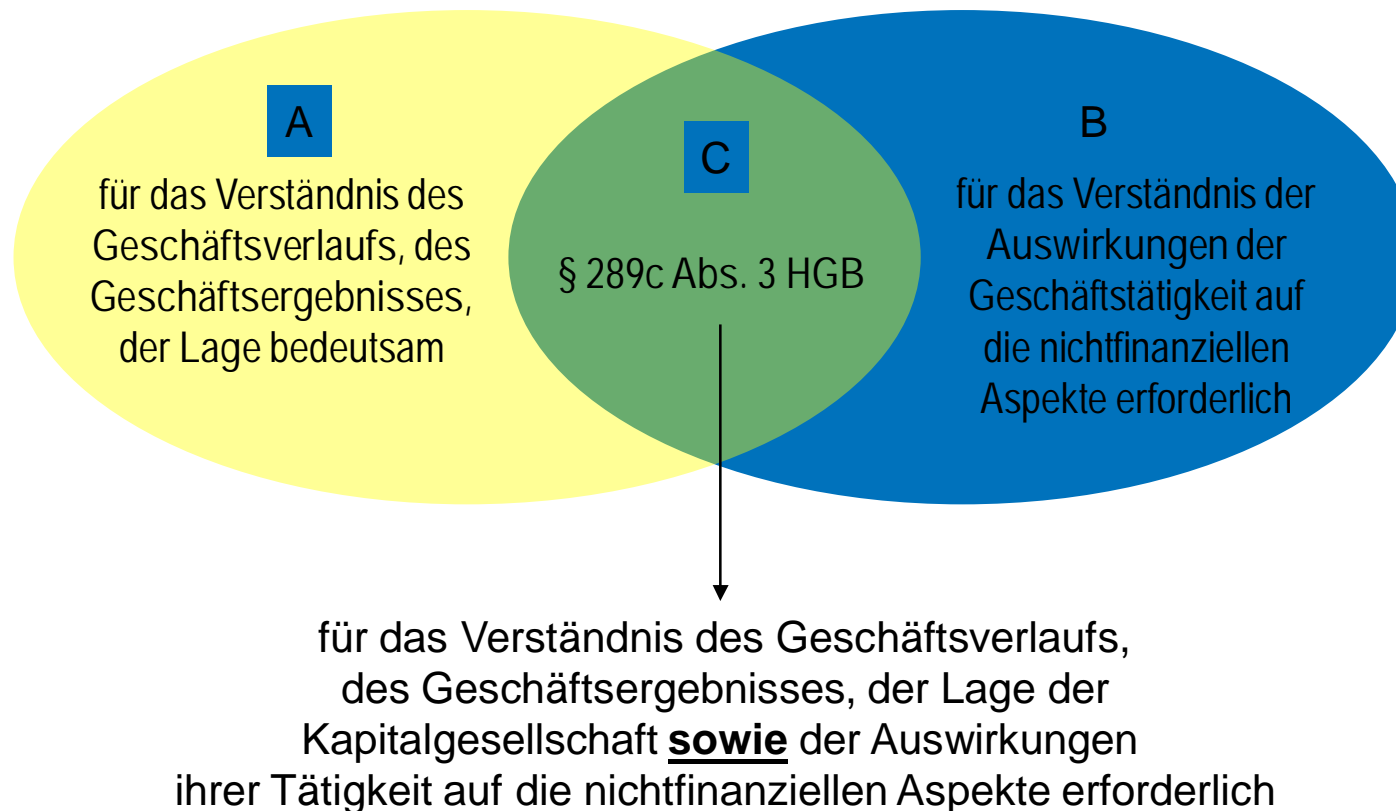
Lage des Unternehmens

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (5/7)



Wesentlichkeitsvorbehalt



Nach Kajüter: Nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, in: Der Betrieb 2017, S. 617 – 624, hier S. 621.

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (6/7)



Angaben zu den berichtspflichtigen Aspekten

Wenn nötig für das Verständnis von...

Geschäftsverlauf & Geschäftsergebnis

Lage des Unternehmens

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit

folgende Angaben:

Beschreibung der verfolgten Konzepte, einschließlich der Due-Diligence-Prozesse

Ergebnisse der Konzepte

Wesentliche Risiken aus Geschäftstätigkeit und Handhabung

Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen, Produkten & DL, sofern relevant, und Handhabung

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Hinweise auf im JA ausgewiesene Beträge, sofern für Verständnis erforderlich

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (6/7)



Angaben zu den berichtspflichtigen Aspekten

Wenn nötig für das Verständnis von...

Geschäftsverlauf & Geschäftsergebnis

Lage des Unternehmens

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit

folgende Angaben:

Beschreibung der verfolgten
Konzepte
Due-Diligence-Prozesse

comply-or-explain

Hinweise der
Konzepte

Wesentliche Risiken aus
Geschäftstätigkeit und
Handhabung

Wesentliche Risiken aus
Geschäftsbeziehungen,
Produkten & DL, sofern
relevant, und Handhabung

Bedeutsamste
nichtfinanzielle
Leistungsindikatoren

Hinweise auf im JA
ausgewiesene Beträge,
sofern für Verständnis
erforderlich

2. CSR-RLUG – nichtfinanzielle Erklärung (7/7)



Prüfung

- Prüfung des Vorliegens durch Abschlussprüfer
- Freiwillig inhaltliche Prüfung durch unabhängigen Prüfer
→ Offenlegung des Prüfungsurteils
- Inhaltliche Prüfung durch Aufsichtsrat

Sonstiges

- Nennung der verwendeten Rahmenkonzepte (z.B. GRI)
- Weglassen von nachteiligen Angaben, sofern Verständnis von wirtschaftlicher Lage und Auswirkungen der Tätigkeit nicht verhindert wird
→ Nachholung der Angaben bei Wegfall der Gründe
- Möglichkeit von Verweisen aus dem besonderen Abschnitt oder dem gesonderten Bericht auf nichtfinanzielle Angaben an anderer Stelle im Lagebericht

3. CSR-RLUG – Diversitätskonzept



Anforderung

Erweiterung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ um

- Beschreibung des Diversitätskonzepts für das vertretungsberechtigte Organ und den Aufsichtsrat (z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund)
- Ziele des Diversitätskonzepts
- Art und Weise der Implementierung des Diversitätskonzepts
- Ergebnisse des Diversitätskonzepts

Anwendungsbereich

- Große börsennotierte Unternehmen
- Große Unternehmen, deren andere Wertpapiere als Aktien am organisierten Markt und deren Aktien über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden

Prüfung

Prüfung des Vorliegens durch Abschlussprüfer

3. CSR-RLUG – Diversitätskonzept



Anforderung

Erweiterung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ um

- Beschreibung des Diversitätskonzepts für das vertretungsberechtigte Organ und den Aufsichtsrat (z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildung und Berufshintergrund)
- Ziele des Diversitätskonzepts
- Art und Weise der Implementierung des Diversitätskonzepts
- Ergebnisse des Diversitätskonzepts

Anwendungsbereich

- Große börsennotierte Unternehmen
- Große Unternehmen, deren andere Wertpapiere als Aktien am organisierten Markt und deren Aktien über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden

Prüfung

Prüfung des Vorliegens durch Abschlussprüfer

4. CSR-RLUG – weitere Änderungen



Weiteren Änderungen am Handelsrecht

- Restrukturierung der §§ 289 und 315 HGB
- Klarstellung, dass auch KGaA eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben haben
- Ausweitung der Anhangangaben über Finanzinstrumente
- Änderung der Ordnungsgelder und Bußgeldvorschriften

5. Ausblick

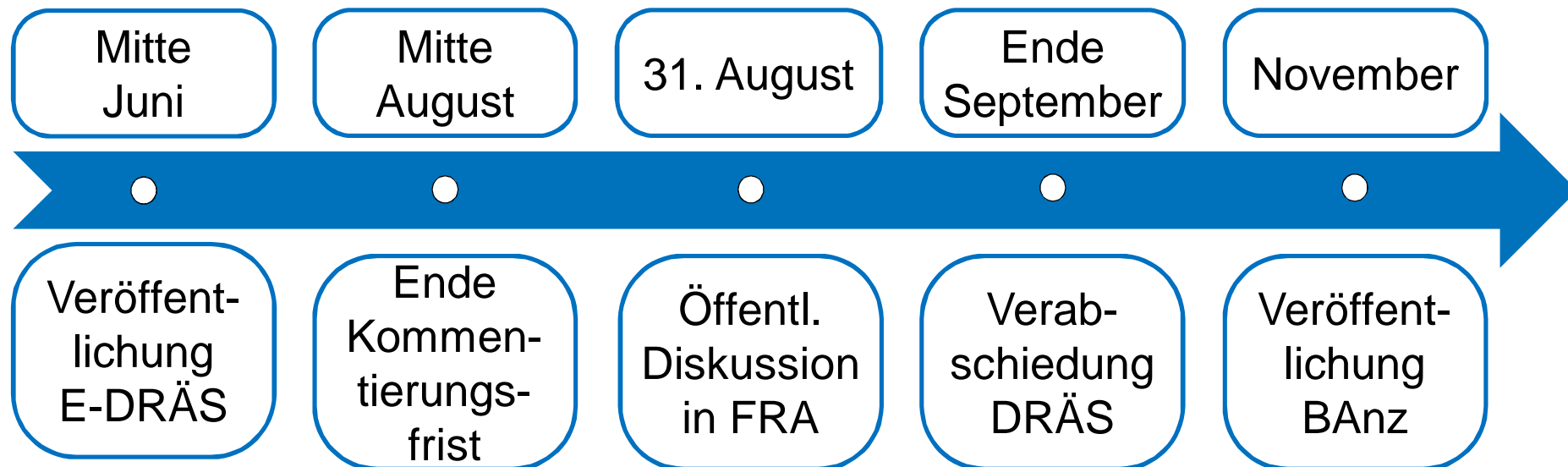


- EU-Kommission:
 - Unverbindliche Leitlinien zur Methode der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen
 - Überprüfung der Wirkung der CSR-RL in 2018
- Empfehlungen der *Task Force on Climate Related Financial Disclosures*
- Offenlegung von steuerlichen Informationen
- ...

6. Änderung des DRS 20 Konzernlagebericht



- Erweiterung DRS 20 um separaten Abschnitt zur nichtfinanziellen Konzernklärung
- Zeitplan:



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Accounting Standards Committee of Germany



Dr. Rüdiger Schmidt, CFA

Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 14

Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
schmidt@drsc.de